

EGGBI Presse-Beitrag zum Thema

**Aktualisiert am 25.08.2020**

# Schadstoffprobleme an der Grund- und Mittelschule Erkheim

Josef Spritzendorfer  
Redakteur der Internetplattform  
Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und  
Innenraumhygiene (EGGBI [www.eggbi.eu](http://www.eggbi.eu) )  
Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Am Bahndamm 16  
D 93326 Abensberg

Tel: +49 (0) 9443 700 169  
Fax: +49 (0) 9443 700 171  
E-Mail: [spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu)  
Abensberg, am 26.08.20

## Bürgermeister und Schulleitung versuchten Belastungen zu verschweigen

Bereits im Oktober 2019 meldeten Eltern eines Schülers wiederholte massive gesundheitliche Beschwerden (unter anderem Schwindel, lähmungsartige Gangstörungen) nach dem Aufenthalt im Gebäude. Daraufhin wurden erste Untersuchungen beauftragt – allerdings nur in sehr beschränktem Umfang; das Angebot eines örtlichen bundesweit anerkannten Gutachters wurde nicht berücksichtigt.

Obwohl nur auf wenige Schadstoffe untersucht wurde, (beispielsweise wurde auf das in Schulen häufig auftretende PCB, auch Weichmacher, Flammschutzmittel nicht untersucht) meldete die DEKRA im Prüfbericht, **dass eine Beurteilung als hygienisch unbedenklich nicht möglich ist:**

In einem Schreiben der Schulleitung wurde uns allerdings am 19.05.2020 von der Schulleitung (Kapitel 10.2.3 der Zusammenfassung ) mitgeteilt,

*"Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit empfahl uns auf Nachfrage dafür TÜV oder DEKRA". (Das Landesamt teilte uns dagegen mit, sie würden keine Empfehlungen für einzelne Prüfinstitute aussprechen!) sowie die völlig falsche Aussage – dies auch in einem Schreiben an die Beschwerdeführer vom 12.05. 2020 (Seite 26 der Zusammenfassung) unterzeichnet von Schulleitung und vom Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Schulverbands:*

***"Die Messungen ergaben, dass die Raumluft hygienisch und gesundheitlich unbedenklich ist."***

Nach einer Durchsicht des Prüfberichtes, um dessen Zusendung wir Bürgermeister und Schulleitung vergeblich am 04.05.2020 und 19.05.2020 mit Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz gebeten hatten, stellten wir fest, dass diese Aussage keineswegs den Tatsachen entsprach.

### Originalzitat aus dem Prüfbericht:

*"Zum Messzeitpunkt wurde im Klassenzimmer 1.OG Ost (MP 2) mit 0,21 mg/m<sup>3</sup> ein TVOC-Wert im Bereich < 0,3 mg/m<sup>3</sup> nachgewiesen. Gemäß UBA-Bewertungsschema ist eine Bewertung **als hygienisch unbedenklich nicht mehr möglich**, da der Richtwert 1 des UBA für Benzaldehyd überschritten wurde.*

### *"Formaldehyd, weitere Aldehyde und Ketone*

*Die Formaldehydkonzentrationen lagen zum Messzeitpunkt bei 29 µg/m<sup>3</sup> (0,02 ppm) bei MP 1 und **120 µg/m<sup>3</sup> (0,096 ppm) bei MP 2. Damit wird der vom Ausschuss für Innenraumrichtwerte des UBA festgelegte Richtwert I von 100 µg/m<sup>3</sup> (0,08 ppm) an MP 2 überschritten, ebenso der von der WHO definierte Zielwert von 60 µg/m<sup>3</sup> (0,05 ppm)."***

Zudem findet sich **im Prüfbericht** der Hinweis auf einen störenden Geruch:

*"Bemerkungen:  
auffälliger nicht definiierbarer Geruch*

In einem Schreiben an Bürgermeister und Schulleitung baten wir am **08.06.2020** um eine – **bisher (bis 26.08.20) verweigerte Stellungnahme** zu dieser definitiven Falschaussage. (Siehe Kapitel 10.2.1 der Zusammenfassung).

Irreführend auch die Aussage der Schulleitung zum Grund der Untersuchungen im Elternbrief vom 26.06.2020 (Kapitel. 2.2.8 der Zusammenfassung):

**Noch am 19.05.2020 wurde uns mitgeteilt:**

*"Aufgrund der Beschwerden des Schülers, dessen Vater Sie beauftragt hat, haben wir in den betroffenen Räumen der Schule eine Schadstoffmessung in Auftrag gegeben.*

*Bei Schülern und Lehrern traten auch in den vergangenen 40 Jahren keine derartigen Beschwerden, die mit einer Schadstoffbelastung in Verbindung gebracht werden könnten".* Siehe Schreiben Kapitel:10.2.3

**Ähnlich äußerte sich der Bürgermeister in einer Mail vom 4. Juni 2020**

*Uns sind keine weiteren Beschwerden sowohl im Schüler- wie im Lehrerbereich bekannt. Kapitel: 10.2.2*

**Im Elternbrief fanden wir aber ein Monat später die Aussage:**

*"So kam bei Klagen über Bauchschmerzen oder ähnlicher Beschwerden der Kinder seit einiger Zeit die Vermutung der Eltern auf, ob dies an einer schadstoffhaltigen Raumluft in der Schule liegen könnte, da diese Beschwerden zu Hause nicht auftraten."*

**Spätestens zum Zeitpunkt der Kenntnis von Beschwerden mehrerer betroffener Kinder hätten seitens der Schulleitung unmittelbar**

**Gesundheitsamt und Eltern**

**von diesem Verdacht informiert werden müssen, und umfassende(!) Untersuchungen (beispielsweise auf Grund von Geruch und PVC- Boden auch auf Weichmacher!) in mehreren Klassenzimmern beauftragt werden müssen.**

**Fragwürdige Stellungnahme des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit:**

**Zitat aus dem Elternbrief:**

*„Da sich in den untersuchten Räumen (Anm.: Werkraum und Klassenzimmer) die tägliche Aufenthaltszeit auf die reguläre Unterrichtszeit beschränkt, ist bei vorübergehenden leichten Überschreitungen eines Richtwertes nicht von einer gesundheitlich bedenklichen Belastung der Personen, die sich in den Räumen aufhalten, auszugehen.“*

Nicht umsonst hat das Umweltbundesamt einen Richtwert von 100 µg/m<sup>3</sup> für das krebserzeugende Formaldehyd festgelegt, bei dessen Überschreitung von gesundheitlichen Risiken auszugehen ist. Dieser Richtwert wurde gerade für Schulen beispielsweise von der WHO und vom Bauministerium für die Zertifizierung nachhaltiger Schulgebäude sogar wesentlich tiefer angesetzt (Zertifikat 1: 30 µg/m<sup>3</sup>, Zertifikat 2: 60 µg/m<sup>3</sup>; bereits bei 100 µg/m<sup>3</sup> ist eine Zertifizierung gar nicht mehr möglich!).  
Siehe dazu: [Aktuelle Richt- und Orientierungswerte für Innenraumluft](https://www.eggb.eu/gesundes-bauen-eggb/schulen-und-kitas/)

Das Landesamt relativiert diese Werte aber (nach Aussagen im Elternbrief!) **eigenmächtig** mit einen auch in den UBA Publikationen nicht erwähnten Bezug auf die Aufenthaltsdauer – (die für Schulen festgelegten Richt- Werte gehen allesamt von normalen Unterrichtszeiten aus!) und spricht von vorübergehend leichten Überschreitungen (immerhin 20 % des ohnedies hohen UBA Richtwertes).

---

## Ergänzung August 2020

~~Bedauerlicherweise verweigert uns auch das Umweltbundesamt (3 Mails an AIR) seit mehr als 4 Wochen eine Stellungnahme zu dieser sehr eigenmächtigen Interpretation durch das bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit "der Gültigkeit von Richtwerten im Zusammenhang mit der üblichen Aufenthaltsdauer in Schulen!"~~

*"Gelten Richtwerte nicht für Schulen, nachdem dort bekannterweise kein Aufenthalt von 24 Stunden stattfindet?"*

Antwort des Umweltbundesamtes:

*Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Publikation „Richtwert für Formaldehyd in der Innenraumluft - Mitteilung des Ausschusses für Innenraumrichtwerte“. Dort ist am Ende des Dokuments geschrieben, dass „Nach Auffassung des Ausschusses sollte eine Konzentration von 0,1 mg Formaldehyd/m<sup>3</sup> Innenraumluft **auch kurzzeitig, bezogen auf einen Messzeitraum von einer halben Stunde, nicht überschritten werden**, da bei empfindlichen Personen oberhalb dieser Konzentration eine sensorische Reizwirkung auftreten könnte.“*

(Hinweis: 0,1 mg = 100 µg/m<sup>3</sup> - gemessen wurden bei nicht nutzungsüblicher Temperatur 120 µg/m<sup>3</sup>)

Offensichtlich hat hier das Landesamt, (sollte diese Aussage tatsächlich so – wie im Elternbrief zitiert - gemacht worden sein – die Originalstellungnahme liegt uns leider nicht vor) welches sogar einen Mitarbeiter als stellvertretenden Vorsitzenden des UBA Ausschusses stellt, **andere Interpretationen des Formaldehydrichtwertes als die Kommission.**

---

Wie kann von **"vorübergehend leichter Überschreitung gesprochen werden"**, wenn nur in **einem(!)** Klassenzimmer – **bei nicht nutzungsüblichen, niedrigeren(!)<sup>1</sup>** Temperaturen (und in einem einrichtungsmäßig anders konzipierten Werkraum; hier niedrigerer FH Wert) – **ein einziges Mal** gemessen wurde!

---

<sup>1</sup> <sup>1</sup> Gemessen wurde bei Temperaturen unter 20 Grad – bei höheren Temperaturen steigen erfahrungsgemäß gerade die Formaldehydwerte linear an.

**Weiteres fragwürdiges – nicht nachvollziehbares Zitat aus dem Elternbrief:**

"Es befinden sich nach der Messung neue Decken und in zwei Klassenzimmern neue Böden. Damit sind **alle vorgeschriebenen** (?) Maßnahmen umgesetzt und **die Quellen der Belastung laut Vorgabe entfernt!**"

- Wann wurden die Quellen der Belastung (die angesichts des bisher beschränkten Prüfumfang noch gar nicht alle bekannt sind) – wie – von wem – identifiziert -
- und wer konnte auf Grund einer unvollständigen Raumluftmessung ohne den entsprechenden Materialprüfungen Maßnahmen vorschreiben?
- Um welche Vorgaben handelt es sich hier?

Bedauerlicherweise werden hier - bereits seit Monaten bekannt – wie in vielen anderen Fällen, Kinder und Lehrer gesundheitlichen Gefahren bewusst ausgesetzt und mit nicht nachvollziehbaren – **sich widersprechenden** Aussagen "ruhiggestellt".

=====  
Kein neues Verhaltensmuster: siehe "[Bagatellisierung von Messergebnissen](#)" und "[Die häufigsten Tricks von Gesundheitsämtern und Behörden](#)"(Punkt 5)

---

**Hinweis:**

**Belege und unsere Kommentare zu diesen Aussagen finden Sie stets aktualisiert in der "Zusammenfassung - Chronik"**

(Hinweise auf einzelne Kapitel/Dokumente in der Presseaussendung):

**auf der Homepage:**

[https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Gesundheitliche\\_Probleme\\_Schule\\_Erkheim.pdf](https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Gesundheitliche_Probleme_Schule_Erkheim.pdf)

*Etwaige Richtigstellungen, Korrekturen dazu werden umgehend eingearbeitet!*

Meine Informationen beziehen sich größtenteils auf den vorliegenden Schriftverkehr, auf Prüfberichte und Aussagen eines betroffenen Vaters, den Sie gerne kontaktieren können:

*Adresse aus Datenschutzgründen nicht auf der Homepage von EGGBI veröffentlicht*

**Bei fachlichen ergänzenden Fragen wenden Sie sich gerne an mich!**

## Allgemeine Hinweise zu EGGBI Presseaussendungen

---

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI für Schulen und Kitas erfolgt im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern und Schulen keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „vertraulich“ an uns. Besuchen Sie unsere [Informationsplattform Schulen und Kitas](#)

### Diese Informationen

stehen - ebenso wie **jederzeit abrufbare weitere fachliche Informationen** - jedem Pressemedium zur Verfügung – weitere fachlichen Fragen werden gerne beantwortet.

Nur bei direkter Übernahme des Textes:

**Korrekturen und/oder Kürzungen bitte nur in Abstimmung mit dem Autor, um fachlich - inhaltliche „Missverständnisse“ möglichst auszuschließen.**



**Josef Spritzendorfer** ist Fachbuchautor, Fachjournalist, Gastdozent und Baustoffexperte mit Schwerpunkt Wohngesundheit, Mitbegründer des Sentinel-Haus Institut Freiburg . Weiterhin ist er Redakteur der Internetplattform „Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene“ (EGGBI), einer ehrenamtlich geführten Beratungsplattform zur Erforschung und Förderung wohngesunder Innenräume mit dem Schwerpunkt Verbraucherberatung (kostenlose Servicehotline) für Allergiker und chemikaliensensitive Bauherren.

[spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu)

Verfasser der [EGGBI Schriftenreihe](#) und [zahlreicher Publikationen](#) in Fachzeitschriften



### Beratung für wohngesundes Bauen

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene.

Ehrenamtlich geführte Informationsplattform; Verbraucherberatung für wohngesundes Bauen mit Schwerpunkt Allergiker, chemikaliensensitive Bauherren, junge Familien mit erhöhtem Wunsch nach „Wohngesundheit“.

Arbeitsthemen:

Erstellung eines umfassenden Baustoffsortiments für diese Zielgruppen in enger Zusammenarbeit mit Verbraucherverbänden und Baustoffindustrie, Erarbeitung für Bauleitlinien für Verarbeiter; Beteiligung an Forschungsprojekten

Öffentlichkeitsarbeit, Lehrtätigkeit und Verbraucherberatung (kostenlose Beratungs-Hotline)

[beratung@eggbi.eu](mailto:beratung@eggbi.eu)